

AZ: 63 - Fr. Obel, Fr. Schirmmacher

Drucksache Nr.: 0631/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Stadtbaurat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Klimaanpassungsstrategie für
Neumünster**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Erstellung einer Gesamtstrategie zur Klimaanpassung für die Stadt Neumünster. Durch die Nutzung bereits vorhandener Teilkonzepte vereinfacht sich die Erstellung und reduzieren sich die Kosten.

ISEK:

- Klimaschutz aktiv gestalten
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Auswirkungen auf das Klima:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte Gesamtkosten: 60.000 €
Fördermöglichkeit über das Förderprogramm zur Anpassung an den Klimawandel des Bundesumweltministeriums (BMU),
Förderquote 65 %

Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2020 sind im Haushalt des FD -63- bereits veranschlagt.

Für die Jahre 2021-2022 sind Haushaltsmittel in einer Höhe von insgesamt 30.000 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt

Begründung:

1. Einführung

In DS 0419/2018/DS zum Klimaneutralitätsbeschluss wurde bereits dargestellt, dass im Bereich der Klimaanpassung neben einem Konzept zum klimagerechten Flächenmanagement und einem Hochwasserschutzkonzept auch eine Klimaanpassungsstrategie für Neumünster als Planungsinstrument geschaffen werden soll.

Für Schleswig-Holstein wird für die Jahre 2021-2050 ein Anstieg der mittleren Jahrestemperatur um 0,6 bis 0,9°C und für die Jahre 2071-2100 sogar um 1,8 bis 2,3°C erwartet. In den südlichen Landesteilen kann die Erwärmung deutlicher ausfallen, und es ist mit geringeren Sommerniederschlägen zu rechnen. In den nördlichen Landesteilen hingegen ist eine geringere Erwärmung möglich, allerdings auch mit einem sehr deutlichen Anstieg der Winterniederschläge. In einigen Landesteilen können die Winterniederschläge sogar um bis zu 50% zunehmen, Sommerniederschläge hingegen bis zu 30% abnehmen (jeweils bis 2100).

Ein damit einhergehender Anstieg des Meeresspiegels und eine Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitze, Stürme und Starkregen wirken sich negativ auf die Menschen sowie auf Natur und Umwelt aus. Veränderte Lebensbedingungen, starke Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie ein Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna sind die Folgen. Bis zum Jahr 2050 ist fortschreitend von einer Verstärkung der heute bereits spürbaren Klimawandelfolgen auszugehen.

Die Bundesregierung hat den Handlungsbedarf erkannt und als politischen Rahmen die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008) sowie den Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie (APA, 2011) beschlossen. Darin werden Aussagen zu beobachteten und erwarteten Klimaänderungen getroffen und notwendige Schritte genannt, um Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig und vorausschauend umsetzen zu können. Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2017 den „Fahrplan Anpassung an den Klimawandel“ als Fortsetzung des Fahrplans von 2011 aufgelegt, um Wege aufzuzeigen, wie die Anpassung an den Klimawandel in den für das Land erkennbaren und besonders relevanten Handlungsfeldern bewältigt werden kann.

2. Notwendigkeit einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster

Auch in Neumünster sind die Folgen des Klimawandels in Form von Hochwasser, Starkregenerereignissen und sommerlichen Hitzeperioden bereits heute deutlich spürbar. Mit vorliegender Drucksache soll daher nun die angekündigte Klimaanpassungsstrategie auf den Weg gebracht werden. Die Entwicklung und die schnellstmögliche Umsetzung geeigneter struktureller Anpassungsmaßnahmen sind ohnehin angezeigt, um auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte effizient mögliche Schäden bestenfalls ganz abwenden mindestens aber minimieren zu können („resiliente Stadt“). Eine Verzicht auf die Entwicklung einer solchen Klimaanpassungsstrategie birgt absehbar das Risiko schwerwiegender Folgen und erheblicher Kosten für die Stadt Neumünster.

In der Konsequenz ist es dringend notwendig, dass die Stadt Neumünster zusammen mit ihren vermehrten Anstrengungen zum Klimaschutz (u.a. Integriertes Klimaschutzkonzept, Klimaneutralität bis 2035, Leitlinien zur Klimarelevanz von Beschlussvorlagen) auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergreift. In der Anlage: „Übersicht zum Zusammenwirken von Klimaschutz und Klimaanpassung auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035“ zu dieser Drucksache ist zur Erläuterung dargestellt, wie Klimaschutz und Klimaanpassung zusammenwirken und wie die verschiedenen Konzepte und Leitlinien zum Ziel der Klimaneutralität für Neumünster bis 2035 beitragen.

Um eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltqualität in Neumünster zu erreichen, müssen klimatische Veränderungen frühzeitig in allen städtischen Handlungs- und Planungsbereichen Berücksichtigung finden und durch entsprechende aufeinander abgestimmte Maßnahmen eine bestmögliche Anpassung an die Klimawandelfolgen (u.a. Hitze, Stürme, Starkregen) erreicht werden. Die Bereiche besonderer Betroffenheit (Vulnerabilität) für Neumünster werden vielfach schon heute deutlich. Das Kanalnetz in Neumünster ist schon heute bei Starkregenereignissen überlastet. Daher sollen insbesondere die Problemfelder Hochwasser durch Starkregen und Hitze hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten/-notwendigkeiten für die Stadt Neumünster in einer übergreifenden Klimaanpassungsstrategie betrachtet werden.

Hierfür werden im Rahmen der derzeit in der Bearbeitung befindlichen Teilkonzepte (z.B. Klimagerechtes Flächenmanagement) bereits die Grundlagen geschaffen (vgl. Abb. 2).

3. Inhalte einer Klimaanpassungsstrategie (KAS) für Neumünster

Folgende Bestandteile sind für die Klimaanpassungsstrategie (KAS) vorgesehen (Abb. 1):

- Bestandsaufnahme/Datenauswertung: hierzu gehören z.B. die Morphologie, Klimadaten zum Makroklima (Großraumklima/häufige Wetterlagen), Jahresmitteltemperatur, mittlere Jahresniederschläge, bioklimatische Kenntage (Heiße Tage > 30°C, Tropennächte > 20°C), Hauptströmungsrichtungen des Windes, Schwachwindlagen.
- Betroffenheitsanalyse bzgl. Hitze-, Sturm- und Starkregenereignissen für Natur, Umwelt, Mensch und Infrastruktur unter Berücksichtigung vorangegangener Konzepte/Analysen: untersucht werden u.a. das Kaltluftströmungsfeld, die Durchlüftung, die Temperaturverhältnisse, die Verschattungssituation und lufthygienische Belastungen.

Versiegelungen des Erdbodens sowie bauliche Nutzungsänderungen, die zu einer zunehmenden Verdichtung der Bebauung führen, verändern das Lokalklima. Auf Basis einer planungsrelevanten Klimaanalyse kann jedoch schon frühzeitig im Rahmen der Bauleitplanung auf klimatische und lufthygienische Belange der Stadtplanung eingegangen werden.

Nähere Informationen (u.a. zur Stadtklimaanalyse) können Tabelle 1 in der *Anlage*: „Übersicht zum Zusammenwirken von Klimaschutz und Klimaanpassung auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035“ entnommen werden.



Abb. 1: Inhalte einer Klimaanpassungsstrategie (KAS) für Neumünster

- Gesamtstrategie zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen: Die Gesamtstrategie soll aufeinander abgestimmte Maßnahmen für alle relevanten städtischen Handlungsbereiche beinhalten. Dabei sollen möglichst viele Synergien genutzt und konfliktreiches Entgegenwirken vermieden werden.
Die Gesamtstrategie ist relevant für zahlreiche Bereiche des städtischen Verwaltungshandelns, v.a. bei der Umsetzung von Vorhaben der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, der Grünflächenentwicklung, der Verkehrsplanung und der städtischen Infrastrukturentwicklung. Gleiches gilt für Vorhaben der städtischen Beteiligungen sowie für den Umwelt- und Naturschutz. Zudem soll eine Priorisierung („Schlüsselmaßnahmen“) erfolgen. Bei der Konzepterstellung ist vorgesehen, alle relevanten Akteure zu beteiligen.
- Monitoring und Controlling: beinhaltet Indikatoren zur Messbarkeit der Zielerreichung und zeigt Handlungsbedarfe auf.
- Kommunikationsstrategie: beinhaltet Maßnahmen zur Einbindung aller relevanten Akteure und der Bevölkerung in die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie.

4. Erforderliche Analysen und Teilkonzepte

Wie oben bereits dargestellt, werden wichtige Grundlagen (Teilkonzepte) für eine Klimaanpassungsstrategie für Neumünster bereits mit dem aktuell in der Erstellung befindlichen Konzept zum klimagerechten Flächenmanagement sowie dem geplanten Hochwasserschutzteilkonzept geschaffen. Die nachfolgende Abb. 2 verdeutlicht das Ineinandergreifen der einzelnen Teilkonzepte als Voraussetzung für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster.

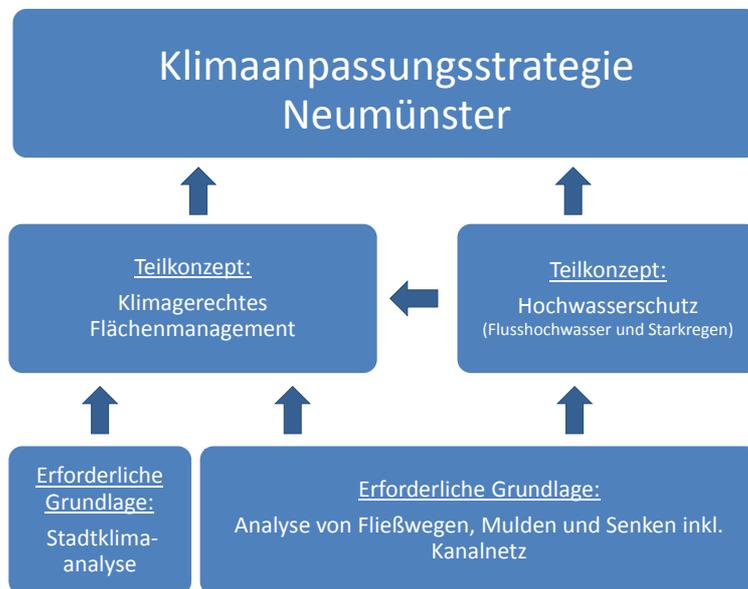


Abb. 2: Erforderliche Teilkonzepte und grundlegende Analysen für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster

Die Analysen und Teilkonzepte bauen aufeinander auf und stellen wichtige Grundlagen dar, die zur Analyse und Bewertung der Ausgangslage im Rahmen der Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie für Neumünster unbedingt erforderlich sind:

- Wesentliche Vorarbeiten sind eine Stadtklimaanalyse sowie eine Analyse der Fließwege, Mulden und Senken inkl. des Kanalnetzes. Diese Untersuchungen werden bereits im Zuge der Erstellung des Teilkonzeptes zum klimagerechten Flächenmanagement durchgeführt, da die enthaltenen Informationen und Daten für dessen Erstellung grundlegend notwendig sind.
- Die Analyse der Fließwege, Mulden und Senken inkl. des Kanalnetzes wird auch für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, dabei insbesondere für den Teil zur Starkregenvorsorge, notwendige Grundlage sein. Daneben müssen auch Daten zum Flusshochwasser (insb. Schwale, Stör, Dosenbek) erhoben und analysiert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung einer gesamten Klimaanpassungsstrategie, für die alle dargestellten Teilkonzepte und Analysen erarbeitet werden müssten, würden sich auf schätzungsweise 100.000 € belaufen. Für die hier vorliegende Konzeption wird aufgrund bereits vorhandener Teilkonzepte nach Rücksprache mit dem potentiellen Fördermittelgeber von Kosten in einer Größenordnung von ca. 60.000 € ausgegangen. Für die Erstellung der Klimaanpassungsstrategie besteht derzeit eine geeignete Förderkulisse über die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) mit voraussichtlich 65 % Förderquote. Eine Projektskizze (erste Stufe) ist bis zum 31. Oktober 2020 beim Fördermittelgeber einzureichen. Ein anschließender Förderantrag (zweite Stufe) ist im Falle eines positiven Bescheides im Frühjahr 2021 zu stellen.

Für das Jahr 2020 stehen aus überplanmäßigen Übertragungen von Haushaltsresten 2019 30.000 € zur Verfügung. Für die Jahre 2021/22 wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen ein Betrag von insgesamt 30.000 € berücksichtigt.

(Erg. Hinweis: Für das bereits in der Erstellung befindliche Konzept zum klimagerechten Flächenmanagement wurde eine Förderung über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums in Höhe von 50% bewilligt.)

6. Auswirkungen auf das Klima

Die Klimarelevanz wird als positiv eingestuft. Auf Grundlage der zu erstellenden Klimaanpassungsstrategie wird die Umsetzung von Maßnahmen erwartet, die mit Emissionseinsparungen sowie einer verbesserten Anpassung an die erwartbaren Folgen des Klimawandels einhergehen.

In Vertretung

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

Übersicht zum Zusammenwirken von Klimaschutz und Klimaanpassung auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035